

**13. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu  
Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge Physik mit den Ab-  
schlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.)  
(Fachprüfungsordnung Physik (2-Fächer))**

**Vom 2. Februar 2017**

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02.02.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 18. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Physik (2-Fächer) vom 29. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Februar 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 85), wird geändert wie folgt:

1. § 6 wird geändert wie folgt:

- a. In Absatz 1 Satz 1 wird die Bezeichnung „Seminare, Übungen, Präsenzübungen,“ ersetzt durch die Worte „praktische Übungen“.
- b. In Absatz 1 wird der letzte Satz ersetzt durch den Satz „Darüber hinaus ist eine regelmäßige Teilnahme an den Begleitseminaren zu Praktika im Bachelor- und Masterstudiengang erforderlich. Dies ergibt sich im Fall der Seminare aus dem Lernziel der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses, welcher die regelmäßige aktive Beteiligung der Teilnehmer an der wissenschaftlichen Diskussion erfordert. Die Teilnahme an Begleitseminaren zu Praktika ist erforderlich, da in diesen Lehrveranstaltungen auf Aspekte der Versuchsdurchführung sowie Sicherheitsaspekte hingewiesen wird.“
- c. Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt: „(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungsleistungen können schriftliche Ausarbeitungen, Bearbeitung von Rechenübungen und das Vorrechnen von Übungsaufgaben an der Tafel verlangt werden. Die Module, in denen Prüfungsvorleistungen verlangt werden, sind in der Anlage als solche gekennzeichnet. Die konkret zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und weitere Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.“
- d. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

2. In § 12 werden die Bezeichnungen „MNF-“ vor der Angabe „phys“ gestrichen.

3. In § 16 werden die Bezeichnungen „MNF-“ vor der Angabe „phys“ gestrichen.

4. Die Anlage „1. Studienverlaufsplan für den Bachelor of Arts/Science „Physik““ wird geändert wie folgt:

- a. In der Darstellung für das Modul „phys-102“ im 1. Semester wird in der Spalte „LF“ der Buchstabe „Ü“ ersetzt durch die Bezeichnung „PrÜ+“
- b. In der Darstellung für das Modul „phys-102“ im 2. Semester wird in der Spalte „LF“ der Buchstabe „Ü“ ersetzt durch die Bezeichnung „PrÜ+“
- c. In der Darstellung für das Modul „phys-302“ im 3. Semester wird in der Spalte „LF“ an den Buchstaben „Ü“ das Zeichen „\*“ angefügt.
- d. In der Darstellung für das Modul „phys-203“ im 4. Semester wird in der Spalte „LF“ der Buchstabe „Ü“ ersetzt durch die Bezeichnung „PrÜ+“
- e. In der Darstellung für das Modul „phys-592“ im 5. Semester wird in der Spalte „LF“ an den Buchstaben „Ü“ das Zeichen „\*“ angefügt.
- f. In der Darstellung für das Modul „phys-593“ im 5. Semester wird in der Spalte „LF“ an die Bezeichnung „BS“ das Zeichen „+“ angefügt.
- g. In der Darstellung für das Modul „phys-693“ im 6. Semester wird in der Spalte „LF“ an die Bezeichnung „BS“ das Zeichen „+“ angefügt.

h. Unter dem Studienverlaufsplan wird angefügt:

+ Praktische Übung, Praktikum, Seminar, Begleitseminar sind teilnahmepflichtig.

\* In dem Modul werden Prüfungsvorleistungen gemäß § 6 verlangt.“

5. Die Anlage „2. Studienverlaufsplan für den Master of Education „Physik““ wird geändert wie folgt:

- a. In der Darstellung für das Modul „phys-1293“ im 2. Semester wird in der Spalte „LF“ an die Bezeichnung „BS“ das Zeichen „+“ angefügt
- b. In der Darstellung für das Modul „phys-1393“ im 3. Semester wird in der Spalte „LF“ an die Bezeichnung „BS“ das Zeichen „+“ angefügt
- c. Unter dem Studienverlaufsplan wird angefügt:

+ Praktische Übung, Praktikum, Seminar, Begleitseminar sind teilnahmepflichtig.“

6. In den Erläuterungen zu den Studienverlaufsplänen wird unter der Bezeichnung „LF“ die Angabe „PrÜ: praktische Übung“ angefügt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 1. Februar 2017 erteilt.

Kiel, den 2. Februar 2017

Prof. Dr. Natascha Oppelt  
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel